

Der Revisionsantrag, den LUFTPOST-Herausgeber Wolfgang Jung wegen der Abweisung seiner Klage gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein durch das OVG Münster gestellt hat, wurde bereits an des Bundesverwaltungsgericht in Leipzig weitergeleitet.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 007/15 – 11.01.15**

Revision eingelegt BVerwG Leipzig muss über Klagebefugnis entscheiden

06.01.2015-10:37	0251 505 352	OVG NRW	S. 1/1
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen			
Oberverwaltungsgericht NRW Postfach 63 09 48033 Münster		05. Januar 2015 Seite 1 von 1	
Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Becker Kreuzbergweg 11 34253 Lohfelden		Aktenzeichen: 4 A 1058/13 bei Antwort bitte angeben	
		Durchwahl 0251 505 242	
<p>— <u>Zu D2/11503</u></p> <p>Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!</p> <p>In dem Verwaltungsrechtsstreit</p> <p>des Herrn Wolfgang J u n g , Assenmacherstraße 28, — 67659 Kaiserslautern,</p> <p>g e g e n</p> <p>die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 2, Fontainengraben 150, 53123 Bonn,</p> <p>hat der Kläger gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom 04. November 2014 Revision eingelegt, die hier am 29. Dezember 2014 eingegangen ist.</p> <p>Die Akten sind dem Bundesverwaltungsgericht in 04107 Leipzig, Simsonplatz 1, zur Entscheidung vorgelegt worden, wohin auch die weiteren Schriftsätze zu senden sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung</p> <p>Szypior VG-Beschäftigte Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig</p>			
		Dienstgebäude und Lieferanschrift: Aegidikirchplatz 5 48143 Münster Telefon 0251 505-0 Telefax 0251 505352 www.ovg.nrw.de	
		Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf. (Bussteig C1 bzw. B1) mit Linien 2, 10 oder 14 bis Haltestelle Aegidiemarkt B	

Die gegen das unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19214_041214.pdf nachzulesende Urteil des OVG Münster eingelegte Revision wurde bereits an das Bun-

des Verwaltungsgericht Leipzig weitergeleitet. In unserem unter dem gleichen Link aufzufindenden Kommentar dazu haben wir bereits festgestellt:

"Obwohl der Berichterstatter das Anliegen des Klägers (die Feststellung und Unterbindung der völkerrechts- und verfassungswidrigen Nutzung der US Air Base Ramstein) und den Verfahrensverlauf vor dem 04.11.14 ausführlich dargestellt hat, wurde auch in der Verhandlung vor dem OVG Münster nicht darauf eingegangen. Wie vorher angekündigt, wurde wieder nur über die Klagebefugnis des Klägers verhandelt, und die hat ihm auch der 4. Senat des OVG Münster abgesprochen.

Die dafür vorgebrachten formaljuristischen Gründe wurden fast alle schon im Urteil des VG Köln geltend gemacht und sind auf S. 15 bis 35 nachzulesen.

Da Revision zugelassen wurde, muss jetzt das Bundesverwaltungsgericht Leipzig klären, ob der LUFTPOST-Herausgeber klagebefugt ist. "Die Zulassung der Revision beruht auf § 132 Abs. 2 Nr. 1 der VwGR." (Zitat aus S. 36 oben, VwGR = Verwaltungsgerichtsordnung. s. <http://dejure.org/gesetze/VwGO/132.html>). Dieser Revisionsgrund besagt, dass die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat. Wenn der Staat von seinen Bürgern Verfassungstreue verlangen kann, müssten die Bürger auch von ihrem Staat die Einhaltung der Verfassung einfordern können.

Deutsche Gerichte hatten keine Bedenken, Klagen der Bundesregierung oder einzelner Landesregierungen zuzulassen und positiv zu bescheiden, in denen es darum ging, Beamte auf Probe oder sogar Lebenszeitbeamte wegen angeblich mangelnder Verfassungstreue aus dem Dienst zu entfernen. Warum zieren sich Richter dann so, wenn ein Bürger und Ruhestandsbeamter die Bundesregierung auf Einhaltung der Verfassung verklagen will?"

Dem ist beim jetzigen Stand der Dinge nichts hinzuzufügen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern